



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Aufstellungsbeschluss zur 38. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 08.07.2013 den Aufstellungsbeschluss einschließlich Begründung sowie dessen öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 38. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“ in der Weise gefasst, dass eine Garagenfläche gemäß § 12 BauNVO festgelegt wird, die Geschosshöhe von I- auf II-geschossig erhöht wird, eine max. Traufhöhe von 7,50 m festgesetzt wird und die überbaubare Fläche erweitert wird. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beiliegendem Übersichtsplan.

Der vom Rat somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung liegt gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **12. August 2013** bis **09. September 2013** während des Publikumsverkehrs:

**montags bis freitags von
dienstags von
donnerstags von**

**07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
12:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

im **Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Bürgerbüro**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Herscheid, 23.07.2013

Der Bürgermeister
gez. Schmalenbach



Gemeinde Herscheid
38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ennert-Schmachtekorste“
- Aufstellungsbeschluss -

